

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 15.10.2015 stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GR. Josef HEIS
GR. Alois HÖRTNAGL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GR. Evi MAIR
GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GV. David HUEBER
GV. Christian SCHÖPF
GR. Gottfried NOTHDURFTER
GR. Josef BAUMANN
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Sonja SCHUSTER
Ersatz GR Reinhard TRIENDL
Ersatz GR Christel Wilma Brigitte WEBER

Entschuldigt: GR. Brigitte SPIEGL
GR. Patrick WEBER

Bürgermeisterin Johanna Obojes-Rubatscher begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Der TO-Punkt 8 wird von der Tagesordnung genommen, da der Bauhof diesbezügliche laufend Anschaffungen tätigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, einen TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts“ (ÖRK) um ein weiteres Jahr aufzunehmen, um Umwidmungen bis zum Abschluss der Fortschreibung des ÖRK zu ermöglichen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird der TO-Punkt 8 zugewiesen.

Der TO-Punkt 16 wird dahingehend abgeändert, dass **ein Bebauungsplan** und **ein ergänzender Bebauungsplan** aufgelegt und erlassen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme eines höheren Interessentenbeitrages der Hochwasserschäden
3. Resolution der Gemeinde Oberperfuss zum Thema Steuergerechtigkeit
4. Petition für die Errichtung einer Filialapotheke in Oberperfuss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
6. Planungsausschreibung Kanal von Hinterburg bis Kammerland
7. Beratung und Beschlussfassung Reparatur Feuerwehrfahrzeug
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
9. Bericht über die örtlichen Kassenprüfungen vom 29.06.2015 und vom 07.09.2015
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Verena Simon
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Karin Mathofer
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Stefan Mair und Irene Weidner
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Irmgard Krieglsteiner
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages Mersa Dominic betreffend Agrargemeinschaft (Parkplatz Dickicht)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 3912, Thomas Wegscheider
16. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die GST 3039 und 3042/1, Markus und Thomas Egger
17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich des GST 3754/1, Wolfgang Wegscheider
18. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des GST 3754/1, Wolfgang Wegscheider
19. Beratung und Beschlussfassung betreffend Impulspaket Tirol zur Errichtung einer Singletrailstrecke
20. Personalangelegenheiten
21. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet von einem anonymen Schreiben, welches auf den Servitutsvertrag am Liftparkplatz verweist. Der Verfasser bzw. die Verfasserin bittet um Überprüfung der Baulichkeiten. Die Bürgermeisterin erklärt, diesbezüglich mit Dr. Ruetz Kontakt aufgenommen zu haben und der Angelegenheit nachzugehen.

Am 16. September wurde der Bürgermeisterin im Landhaus das Dekret über die Förderzusage des Landes überreicht. Wir erhalten einen Förderbetrag von € 14.688,78 für Personalkosten für das Kinderbetreuungsjahr 2015/16.

Die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Wochenende sowie in den Ferienzeiten ist im Bereich Oberperfuss-Berg nicht optimal. Die Bürgermeisterin regte in Gesprächen mit den zuständigen Personen an, diese Versorgungslücke zu schließen. Sie hofft auf eine positive Entscheidung.

Das Benefizkonzert zu Gunsten der durch die Unwetterkatastrophe Geschädigten in Sellrain fand am 25.09.2015 im Mehrzwecksaal statt und war ein bemerkenswerter Erfolg. Die Gemeinde stellte den Saal unentgeltlich zur Verfügung und übernahm auch die Reinigungskosten. Ein ganz großer Dank an den MGV Oberperfuss, der das Konzert veranstaltete, allen Teilnehmern sowie den zahlreichen, großzügigen Besuchern!

Der Busparkplatz wird demnächst fertiggestellt werden. Es ist eine geringfügige Umplanung nötig. Das Bachl soll nun so geführt werden, dass eine problemlose Anbindung an das Gerinne der Deponie möglich ist.

Der Weg im Tiefental (Rodelbahn), welcher bei den Unwettern im Juni stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, wird zurzeit saniert. Es war leider nicht möglich, früher einen Bagger zu bekommen. Einige Schäden im Uferbereich wurden von der Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung saniert, andere sollen so rasch wie möglich repariert werden.

Die Kraftwerksplanung schreitet weiter voran. Wir hoffen, dass demnächst die naturschutzrechtliche Verhandlung anberaumt wird.

Bezgl. Sanierung der Tennisplätze wird noch auf die Entscheidung im Nachlassverfahren Haider gewartet.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme eines höheren Interessentenbeitrages der Hochwasserschäden

Für die Durchführung der Hochwasserschadensbehebung an der Melach, verursacht vom Hochwasser am 07./08.06.2015 und der Hochwässer vom 23./24.07.2015 erklärten sich die betroffenen Gemeinden bereit, einen 10%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Durch die Unwetter vom Juli und Aug. dJ fällt ein zusätzlicher Betrag von € 750.000,00 an. Dadurch ergibt sich ein von der Gemeinde Oberperfuss zu tragender Anteil von 1,25%, also € 78.125,00, zahlbar in den Jahren 2015 bis 2017. Die heurige Zahlung beträgt € 43.750,00, allerdings wird ein Teil davon durch Bedarfszuweisung gedeckt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 78.125,00 zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 3

Resolution der Gemeinde Oberperfuss zum Thema Steuergerechtigkeit

Die Bürgermeisterin verliest die Resolution zum Thema „Steuergerechtigkeit“. Diese beinhaltet die Forderung, das derzeitige System der Ungleichbehandlung, in dem größere Gemeinden und Städte wesentlich mehr Pro-Kopf-Anteile erhalten als kleinere, in eine gerechte Aufteilung der Ertragsanteile abzuändern. Diese Resolution wird von der ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“, bestehend aus vielen Nationalrätinnen und Nationalräten in einer Grundsatzdebatte vorgebracht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Resolution der Gemeinde Oberperfuss zum Thema Steuergerechtigkeit zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Petition für die Errichtung einer Filialapotheke in Oberperfuss

Seit fünf Jahren versucht die Bürgermeisterin, eine Apotheke (Voll- oder Filialapotheke) in Oberperfuss zu etablieren, da die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten seit Aberkennung der Hausapotheke nicht mehr gewährleistet ist. Dem Antrag von Herrn Mag. Götzl auf eine Vollapotheke wurde nicht stattgegeben, jenem von Frau Mag. Moser auf eine Filialapotheke ebenso nicht. Das Verfahren zieht sich bereits seit sechs Jahren hin.

Mit dieser Petition soll auf die Gesundheitsministerin eingewirkt werden, sich für eine Änderung des Apothekengesetzes einzusetzen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Petition zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

Der Obmann des Ausschusses, GR. Josef Heis, berichtet über die Sitzung vom 16.07.2015.

Das Kanalprojekt soll von Hinterburg bis Kammerland, sowie Egghof fortgeführt werden, die GemNova hat ein Angebot für die Planerausschreibung gelegt.

Der Auftrag für das verkehrstechnische Gutachten ist an das Büro Huter-Hirschhuber OG ergangen.

Der Auftrag für die Fertigstellung Busparkplatz (Frostkoffer und Deckschicht) ergeht an die Fa. Mair.

Punkt 6

Planungsausschreibung Kanal von Hinterburg bis Kammerland

Mit der Planungsausschreibung des Kanals von Hinterburg bis Kammerland soll die GemNova betraut werden. Die Durchführung der Planer-Ausschreibung sowie Erstellung der Verträge belaufen sich auf € 4.800,00 netto.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Planungsausschreibung des Kanals von Hinterburg bis Kammerland an die GemNova zu übergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung Reparatur Feuerwehrfahrzeug

Der Starter des TLFA war defekt und musste repariert werden. Die Kosten belaufen sich auf € 1.445,64.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Reparaturkosten zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

Die Gemeinde Oberperfuss hat vor Ablauf der zehnjährigen Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) 2012 beschlossen, an das Amt der Tiroler Landesregierung (ATL) einen Antrag auf Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu stellen. In der Folge wurde eine dreijährige Frist für die Fortschreibung des ÖRK festgelegt und die Verordnung im LGBl.Nr. 81/2012, am 26.07.2012 herausgegeben. Gemäß

dieser Verordnung hätte der Gemeinderat spätestens am 04.09.2015 die Fortschreibung des ÖRK beschließen müssen. Das Verfahren konnte jedoch bis jetzt nicht abgeschlossen werden:

Die Vorprüfung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Amt der Tiroler Landesregierung wird voraussichtlich im November 2015 abgeschlossen werden. Die Dauer des weiteren Verfahrens kann aus derzeitiger Sicht nicht genau eingegrenzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der Beschluss über die 1. Fortschreibung des ÖRK in das Jahr 2016 fallen wird.

Der Raumplaner, DI Friedrich Rauch empfiehlt daher, beim ATL einen Antrag auf einjährige Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu stellen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die einjährige Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Bericht über die örtlichen Kassenprüfungen vom 29.06.2015 und vom 07.09.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet von den Kassenprüfungen am 29.06.2015 und am 07.09.2015.

Beide Prüfungen wurden für in Ordnung befunden und ergaben keine Beanstandungen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Verena Simon

Da jede Kindergartengruppe einmal pro Woche einen Waldtag durchführt, soll eine Holzhütte für sehr schlechte Witterung bzw. für die Aufbewahrung von Geräten errichtet werden. Frau Verena Simon verpachtet der Gemeinde Oberperfuss ein Grundstück zur Errichtung der Waldhütte. Die Pacht beträgt € 100,00 im Jahr.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag das Grundstück für € 100,00 im Jahr für zehn Jahre zu pachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Karin Mathofer

Die Landesstraßenverwaltung wies bereits vor einigen Jahren darauf hin, an der Landesstraße Busausstiegsstellen zu errichten, andernfalls würden die Haltestellen aufgelassen werden.

Für die Ausstiegsstelle Brandstatt muss von Frau Karin Mathofer ein Grund gepachtet werden. Das Pachtentgelt beläuft sich auf € 100,00 pro Jahr.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Grund für die Busausstiegsstelle um € 100,00 pro Jahr für 15 Jahre zu pachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Stefan Mair und Irene Weidner

Aus dem gleichen Grund muss der Grund von Stefan Mair und Irene Weidner in Kammerland gepachtet werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den benötigten Grund für € 100,00 pro Jahr für 15 Jahre zu pachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Irmgard Krieglsteiner

Die nächste Ausstiegsstelle betrifft auch Kammerland (bei Lechner).

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den für die Ausstiegsstelle benötigten Grund um € 100,00 pro Jahr für 15 Jahre zu pachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Pachtvertrages Mersa Dominic betreffend Agrargemeinschaft (Parkplatz Dickicht)

Im Jahr 2005 verpachtete die Agrargemeinschaft eine Teilfläche im Ausmaß von 100 m² des Gst. 39/1 zur Nutzung als Parkplatz an Reinhold Mersa. Die Pachtdauer betrug zehn Jahre mit Option auf Verlängerung. Dominic Mersa sucht nun um Verlängerung des Pachtvertrages für weitere zehn Jahre an.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Freiland grundsätzlich kein Parkplatz errichtet werden darf.

Die Bürgermeisterin wird die rechtliche Situation klären.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 3912, Thomas Wegscheider

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006), LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 3912 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname fwp_obp15015_v1.mxd, ab 19.10.2015 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a (TROG 2011) den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die GST 3039 und 3042/1, (neu formiert 3040 und 3042/1) Markus und Thomas Egger

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

- a) **Straßenfluchtlinie:**
Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der gemeinsamen Grundgrenzen der vom Bebauungsplan umfassten Bauplätze mit den angrenzenden öffentlichen Wegen.
- b) **Baufluchtlinie:**
Die Baufluchtlinie verläuft in den nördlichen Teilen des Planungsgebietes im Abstand von 4,00 m zur Straßenfluchtlinie bzw. entlang der Gebäudeflucht des auf dem neu formierten Gst. 3042/1 bestehenden Gebäudes. In den südlichen Abschnitten des Planungsbereichs weisen die Baufluchtlinien einen Abstand von 3,00 m zur Straßenfluchtlinie auf und sind damit auf die entsprechende Festlegung des südlich angrenzenden Bebauungsplans „B4 Silbergasse – Popatnig/Fuetsch“ abgestimmt.
- c) **Mindestbaudichte:**
Die Mindestbaudichte ist als Baumassendichte festgelegt und beträgt 1,00.
- d) **Bauhöhe:**
Die Bauhöhe wird über absolute Maximalwerte für die höchsten Punkte der Gebäude bestimmt. Alle entsprechenden Werte orientieren sich an der Höhe der bestehenden Gebäude.

Die bestehenden Gebäude auf den neu formierten Gpn. 3040 und 3042/1 liegen teilweise im Mindestgrenzabstandsbereich zu den westlich und nördlich angrenzenden Gpn. 3041/2 und 3041/1. Im betreffenden Bereich wird gem. § 60 Abs. 4 TROG 2011 die Gebäudehöhe auf den Bestand hin beschränkt (vgl. dazu Pkt. 9).

- e) **Bauweise:**
Für das gesamte Planungsgebiet gilt die besondere Bauweise mit den Grenzabständen gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2011. Gegenüber Grundstücken, für die die offene Bauweise gilt, sind auch im Planungsgebiet die Bestimmungen der offenen Bauweise einzuhalten.

Ergänzende Inhalte des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

- a) **Dachneigung:**
Wie unter den Punkten 7.1.d und 9 beschrieben, werden mit dem vorliegenden Bebauungsplan für die im Mindestgrenzabstandsbereich gegenüber den Gpn. 3041/2 und 3041/1 liegenden Teile der bestehenden Bebauung der Höhe des Bestands entsprechende Maximalhöhen festgelegt. Zur Sicherung der Bestandshöhe werden zudem dem Bestand entsprechende Mindestdachneigungen fixiert.

Bebauungsregeln

BMD	M	1,00
BW	o	0,6
HG	H	818,32m ü.A.
DN	M	14°

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), LGBl.Nr. 56, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B8 Silbergasse im Bereich der Gste. 3039 und 3042/1 (neu formierten Gste. 3040 und 3042/1) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname b8_obp15020_v1.mxd, ab 19.10.2015 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich des GST 3754/1, Wolfgang Wegscheider

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gem. § 70 Abs. 1 TROG 2011 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 TROG 2011 die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 3754/1, KG Oberperfuss laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_obp15019_v1.mxd, ab 19.10.2015 über vier Wochen zur öffentlichen Auflage aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig den Beschluss gem. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 über die Änderung des ÖRK im Bereich des Gst. 3754/1, KG Oberperfuss zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen

Punkt 18

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des GST 3754/1, Wolfgang Wegscheider

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006), LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 3754/1 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname fwp_obp15019_v1.mxd, ab 19.10.2015 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19

Beratung und Beschlussfassung betreffend Impulspaket Tirol zur Errichtung einer Singletrailstrecke

Der GF der Bergbahnen, GR. Mag. Hubert Deutschmann, berichtet vom Vorschlag des zuständigen Organs der Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, DI Günther Zimmermann, sowie Mag. Christoph Stock vom TVB einen „Single-Trail“ in Oberperfuss zu errichten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Planung in Auftrag zu geben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 20

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR. Evi Mair ersucht die Öffnungszeiten des Recyclinghofes zu überdenken (zB Mittwoch früher öffnen) und den Lagerort für den Staudenschnitt zu ändern. Die Bürgermeisterin schließt sich dieser Meinung an. Bezüglich Öffnungszeiten wird sie mit dem Gemeindevorarbeiter sprechen.

GR. Josef Baumann fragt an, ob einer anonymen Anzeige seitens der Gemeinde nachgegangen werden muss. Die Bürgermeisterin gibt an, dass eine Verpflichtung besteht der Angelegenheit nach zu gehen.

GR. Gottfried Nothdurfter fragt an, welche Schritte gesetzt wurden, um die Situation im Kinderbetreuungsbereich zu entspannen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass bereits zu Beginn der Ferien umfassend informiert wurden, zusätzlich wurden drei Elternabende abgehalten: Ein Elternabend für die Eltern Kindergarten und Hort, dann war PSI Friedl Klingenschmid vor Ort, um über die Unterschiede Hortbetreuung und schulische Tagesbetreuung aufzuklären. Zudem wurde ein Elternabend in der Kinderkrippe abgehalten.

GR. Gottfried Nothdurfter fragt bezüglich der Dauer der Genehmigung für den Hort an. Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Genehmigung für das laufende Kinderbetreuungsjahr gilt, bereits mit März 2016 ist ein Konzept über die zukünftige Lösung der Hortbetreuung vorzulegen.

GV. Christian Schöpf fragt, ob die Gemeinde Heinz Wegscheider (Seapeler Heinz) als Lebensretter an das ATL melden kann, da er anlässlich des schweren Traktorunfalls von Helmut Praxmarer lebensrettende Maßnahmen gesetzt hat. Selbstverständlich wird die Bürgermeisterin dies an das ATL melden.

GV. Christian Schöpf fragt die Bürgermeisterin und den Bürgermeister-Stellvertreter, ob ihnen bekannt sei, dass konkrete Planungen zum Ausbau der Landesstraße im Ortsgebiet Oberperfuss vorliegen. Weder die Bürgermeisterin noch dem Bürgermeister-Stellvertreter ist Entsprechendes bekannt.

GV. Christian Schöpf regt an den Platteleweg Richtung Berchtesgaden zu sanieren, da er seit den Unwettern sehr ausgewaschen ist.

GV. Christian Schöpf fragt, ob nördlich und östlich des Gebäudes der Raiba am Abend ein Parkverbot besteht. Derzeit besteht keine klare rechtliche Regelung, nachdem Mahnungen an div. PKW's angebracht wurden wird die Bürgermeisterin versuchen, eine Lösung zu finden.

GV. David Hueber fragt, wann die Straßenreparatur in der Au durchgeführt wird. Die Bürgermeisterin gibt an, bereits Gespräche geführt zu haben.

GV. David Hueber fragt zum Stand der Finanzierung des Lifts an. Die Bürgermeisterin erklärt, dass noch weitere Verhandlungen zu führen sind.

Der Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Zangerl fragt zum Stand der Lösung der Oberflächenentwässerung bei den geplanten BVH Valentini und Triendl im Gewerbegebiet an, da der Fortgang der Bauverhandlung durch die BH davon abhängt bzw. ob ein Beschluss des GR erforderlich ist. Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Lösung bereits besprochen wurde und kein Beschluss notwendig ist.

Der Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Zangerl fragt nach, ob auch die Stele vor dem Gemeindegebäude vom GR beschlossen wurde. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Stele nicht beschlossen wurde.

Die Bürgermeisterin gratuliert dem nicht anwesenden Ersatz-GR-Mitglied Andreas Abentung zur Geburt seines Sohnes, ebenso GR. Josef Heis und GR. Rupert Altenhuber zur Geburt ihrer Enkelkinder.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: